

# Nutzungsvertrag Krautgarten

Zwischen dem

## **Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V.**

Siegburger Straße 514, 51105 Köln  
vertreten durch den Vorstand  
im folgenden Kreisverband genannt,

und

## **Herrn/Frau Muster**

Muster Straße 88, 50XXX Köln  
im folgenden Nutzungsberechtigter genannt,  
wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

## **Präambel**

### **Gärtnern in der Gemeinschaft**

Die Gartenlabore bieten den Gärtner\*innen einen Ort, um mit Spaß am Gärtnern ihr eigenes Gemüse anzubauen und zu ernten.

Das ökologische Gärtnern in der Gemeinschaft zur Selbstversorgung und als Beitrag für eine gesunde Ernährung steht im Vordergrund. Schul- und Lehrgärten sensibilisieren zu Umweltbewusstsein und nachhaltigem Gärtnern.

## **§ 1**

### **Nutzungsgegenstand**

- 1) Der Kreisverband überlässt dem Nutzungsberechtigten die nachfolgend genannte Teilfläche zur Nutzung als Krautgarten.
- 2) Gartenlabor XXXXXXXXX, Krautgarten-Nr. XXX, Fläche ca. 50 m<sup>2</sup>.
- 3) Die Gartenfläche ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, rot dargestellt. Falls die tatsächliche Fläche vom oben genannten Flächenmaß abweichen sollte, kann der Nutzungsberechtigte hieraus keine Ansprüche herleiten.
- 4) Der ordnungsgemäße Zustand der Gartenfläche wird bei Vertragsabschluss sowie Vertragsbeendigung jeweils durch eine Grundstücksbegehung festgestellt.

## § 2

### Nutzungsdauer und Kündigung

- 1) Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.05.2020 und endet am 30.11.2020.
- 2) Während der Nutzungszeit kann das Nutzungsverhältnis beidseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 3) Der Kreisverband ist berechtigt, bei erheblichen Vertragsverstößen, insbesondere bei Zahlungsverzug und vertragswidriger Nutzung, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 4) Im Falle einer fristgerechten und/oder fristlosen Kündigung besteht weder ein Entschädigungsanspruch noch ein Anspruch auf Ersatzland.
- 5) Die Stadt Köln als Grundstückseigentümer ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der Gartenfläche - auch teilweise - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu verlangen, wenn diese für eigene oder öffentliche Zwecke mittelbar oder unmittelbar benötigt wird.
- 6) Im Falle einer fristlosen Kündigung seitens der Stadt Köln gem. § 2 Absatz 5 wird der einjährige Aufwuchs nach ortsüblichen Sätzen entschädigt, soweit er nicht abgeerntet wurde. Ein Anspruch auf weitergehende Entschädigung oder Ersatzland besteht nicht.

## § 3

### Nutzungsvergütung

- 1) Für die Überlassung zahlt der Nutzungsberechtigte eine jährliche Nutzungsvergütung.
- 2) Die Nutzungsvergütung beträgt jährlich € (in Worten EURO).

Dieser Betrag ist sofort fällig bei Vertragsabschluss und auf das nachfolgend genannte Konto des Kreisverbandes mit dem Vermerk „Krautgarten Nr. XXX, Vor- und Nachname“ zu überweisen.

Kontoverbindung:

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE57 3705 0198 0012 6720 51

BIC: COLSDE33

- 3) Die Nutzung des Krautgartens ist erst nach Zahlungseingang möglich. Wird die Nutzungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss gezahlt, dann endet der Nutzungsvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## § 4

### Nutzung

- 1) Die Gartenfläche darf vom Nutzungsberechtigten ausschließlich als Krautgarten genutzt werden.

- 2) Beim Krautgarten handelt es sich um eine gärtnerische Nutzung von nur saisonaler und vorübergehender Dauer, und zwar in der Art, dass Bepflanzung und Ernte im gleichen Jahr erfolgen. Daher ist lediglich der Anbau einjähriger Pflanzen gestattet.
- 3) Die Gartenfläche wird durch den Kreisverband pflanzfertig hergerichtet und zum Teil mit Gemüse voreingesät sowie mit einer angemessenen Einfriedung versehen.
- 4) Die in der Anlage beigefügten Gartenregeln für Gartenlabore sind Bestandteil dieses Vertrages.

## **§ 5 Einschränkungen**

- 1) Mit Rücksicht auf die vorübergehende Nutzung gelten folgende Einschränkungen:
- 2) Das Einbringen eines mehrjährigen Aufwuchses, einschließlich des Anpflanzens von Bäumen, Sträuchern oder Hecken ist nicht gestattet.
- 3) Die Errichtung von baulichen Anlagen jedweder Art wie z. B. Gartenlauben oder sonstigen Aufbauten ist verboten. Hierzu zählen auch kleinere Geräteboxen.
- 4) Das Anlegen gemauerter Einfriedigungen oder der Bau von Zäunen ist nicht gestattet.
- 5) Eine Überlassung der Gartenfläche an Dritte ist unzulässig.

## **§ 6 Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

- 1) Nach Kündigung oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die Gartenfläche geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Kreisverband herauszugeben.
- 2) Der Kreisverband ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die ordnungsgemäße Herrichtung der Gartenfläche einschl. der Beseitigung evtl. bestehender Aufbauten und Anlagen zu veranlassen; der Nutzungsberechtigte bevollmächtigt den Kreisverband bereits hiermit entsprechend.
- 3) Für eingebrachten Aufwuchs und Aufbauten/Einrichtungen auf der Gartenfläche erfolgt keine Entschädigung.

## **§ 7 Haftung**

- 1) Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf jegliche Haftung des Kreisverbandes für Mängel des Nutzungsgegenstandes.
- 2) Das Grundstück ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Der Nutzungsberechtigte haftet für die Verkehrssicherheit auf seiner Parzelle.

## § 8 Landschaftsschutz

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Einschränkungen, die sich für die Nutzung aus den Festsetzungen des Landschaftsplanes ergeben, sind zu beachten.

## § 9 Kosten und Gerichtsstand

Alle Kosten aus etwaiger Nichterfüllung seiner mit diesem Verträge übernommenen Verpflichtungen hat der Pächter zu tragen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglich vereinbarten Regelung am nächsten kommt, ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der rechtswirksamen Unterzeichnung durch beide Vertragsteile. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

-----,----- 20-----  
(Ort) (Datum)

Der Nutzungsberechtigte: -----  
(Unterschrift)

Für den Kreisverband: -----  
(Unterschrift)